

ist daher außer Zweifel, daß dieser Punkt Gegenstand der Discussion sein kann. Ich hoffe aber auch, die geehrte Kammer werde die Gründe anerkennen, welche für das Verfahren der Staatsregierung in dieser Beziehung sprechen. Ich bedaure übrigens, daß man bei dieser Gelegenheit die erfolgte Anstellung eines Ausländers so bedenklich findet und auf diesen Gegenstand einen so großen Werth legt. Meine Herren! Es ist Regel, Inländer anzustellen; selbst die Verfassungsurkunde verpflichtet die Staatsregierung dazu. Es giebt aber eine gewisse Kategorie von Leuten, die in Beziehung auf Berufung und Anstellung kein Vaterland haben, und das sind namentlich diejenigen, die sich zunächst den Wissenschaften widmen, z. E. die Professoren. Es wird bei ihnen kein Unterschied gemacht, ob sie aus diesem oder jenem Lande sind. Wenn aber die Landwirthschaft in die Kategorie der Wissenschaften tritt, so glaube ich, muß man auch diesen Grundsatz befolgen, und es scheint mir doch, als ob es uns nicht recht wohl anstehe, wenn wir einen Ausnahmefall, wie den vorliegenden, zum Gegenstande einer Beschwerde machen. Wir wollen nicht verkennen, daß sehr viele Individuen aus Sachsen im Auslande sehr gut bezahlte Anstellungen erhalten haben, und es scheint mir daher nicht ganz passend, über die Anstellung eines Ausländers Klagen hörbar werden zu lassen. Immer wird die Staatsregierung, wenn sich geeignete Individuen finden, vorzugsweise auf Inländer Rücksicht nehmen.

Präsident Braun: Ich kann nun wohl die Debatte für geschlossen ansehen und dem Herrn Referenten das Schlusswort geben.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Die Deputation ist in ihrem Berichte einestheils von dem Herrn Staatsminister des Innern angegriffen worden, nämlich in Bezug auf die S. 139 niedergelegte Bemerkung, andererseits ist hinsichtlich dieses Punktes von einigen Abgeordneten die Meinung ausgesprochen worden, daß die Deputation noch weiter hätte gehen müssen, als sie es im Berichte gethan hat. Ich glaube, in beiderlei Beziehung steht die Deputation gerechtfertigt da. Der Abgeordnete Joseph hat bereits auf die Landtagsverhandlung vom Jahre 1840 hingewiesen; damals erklärte die zweite Deputation in ihrem Gutachten über das Budjet des Ministeriums des Innern, wobei namentlich die Errichtung der landwirthschaftlichen Vereine und die Anstellung eines Geschäftsführers besprochen wurde, daß sie mit der Ansicht des Ministeriums des Innern einverstanden sei. Diese Ansicht des Ministeriums in Bezug auf den Geschäftsführer geht aber aus einer in den damaligen Landtagsacten S. 730 zu erscheinenden Stelle ganz deutlich hervor. Dort heißt es: „Derselbe würde eine angemessenere Remuneration aus den landwirthschaftlichen Fonds zu beziehen haben, auch vom Ministerium mit zu benutzen, jedoch nicht als eigentlicher, bei solchem und für solches angestellter Beamter zu betrachten sein.“ Hierdurch, glaube ich, rechtfertigt sich die Meinung der Deputation, daß sie keineswegs in dem damals von der Deputation im Berichte erklärten Einverständnisse mit der so eben erwähnten Ansicht der Regierung über die Anstellung eines Geschäftsführers wirklich eine Ermächtigung für das Ministerium finden konnte, zumal da weder ein Antrag der De-

putation gestellt worden ist, noch beide Kammern einen Beschluß darüber gefaßt haben. In so fern ist ihre Bemerkung auf S. 139 vollkommen gerechtfertigt, wenn sie nämlich die Erwartung ausspricht, dergleichen Anstellungen würden ohne ständische Zustimmung künftig nicht mehr erfolgen. Würde aber von der andern Seite verlangt, die Deputation hätte in ihrem Berichte noch weiter gehen sollen, so mußten andererseits die Gründe, welche vom Herrn Staatsminister des Innern angeführt worden sind, davon abrathen. Auch war dabei zu berücksichtigen, daß der Geschäftsführer bereits angestellt und ihm die Staatsdienerqualität ertheilt worden war. Die Deputation ist ferner von einigen Abgeordneten wegen ihres über die Riesner'sche Petition abgegebenen Gutachtens angegriffen worden; man meinte, die Deputation hätte noch weiter gehen und einen bestimmteren Antrag stellen sollen, und ähnliche Aeußerungen mehr; allein es haben diejenigen, welche das Deputationsgutachten in dieser Hinsicht tadelten, dasselbe nicht widerlegt, und dies zu thun auch nicht versucht. Sie haben nicht gesagt, was die Deputation hätte beantragen sollen, mithin scheint mir das nur ein grundloser Angriff zu sein. Behauptete sogar ein Abgeordneter: er würde in dieser Beziehung alle Anträge unterstützen, so war es gerade derselbe, welcher neuerlich vom Geldbeutel des Volkes sprach. Was sollte werden, wenn jeder Antrag auf Erhöhung eines Postulats von den Mitgliedern der Ständeversammlung sofort unterstützt würde, ohne daß man sich genaue Rechenschaft darüber giebt, ob die Verwendung auch wirklich zweckmäßig erfolgen werde? Man geht hierin wirklich zu weit. Die Deputation hat auch in ihrem Gutachten hinlänglich zu erkennen gegeben, wie wichtig ihr der Gegenstand erscheint; außerdem würde sie wohl kaum mit so vieler Ausführlichkeit eine Petition hier der Kammer vorgetragen und sich selbst mit der möglichsten Ausführlichkeit darüber verbreitet haben. Ueber den Antrag auf Beförderung der gewerblichen Statistik sind auch einige Bemerkungen gemacht worden, die sich aber nunmehr vollständig erledigen. Ich finde mich überhoben, irgend etwas darauf zu erwähnen, nachdem besonders der Abgeordnete Georgi, von welchem die Anregung zu diesem Antrage ausgegangen, darüber das Nöthige mit mehreren andern Abgeordneten gesagt hat. Was nun die von einzelnen Abgeordneten gestellten Anträge anlangt, so war der vom Abgeordneten Hauswald gestellte der erste. Ich habe bereits mit wenigen Worten die Gründe angeführt, weshalb ich gegen denselben stimmen werde, und die Discussion hat mich auch zu einer andern Ansicht nicht geführt. Ich glaube, daß namentlich der Grund dagegen wohl der schlagendste sein dürfte, daß man eine bestimmte Summe zu Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie wohl kaum anzugeben im Stande sein werde, wenn man nicht zuvor das Gutachten der Staatsregierung und respective der landwirthschaftlichen Vereine selbst darüber angehört hat. Ob die 2000 Thlr. dasjenige werden erreichen lassen, was der Abgeordnete zu erreichen beabsichtigt, dies muß ich sehr bezweifeln, und zweitens scheint es mir immer richtiger zu sein, wenn von Seiten der Ständeversammlung derartige Anträge auf Erhöhung nicht ausgehen, zumal wenn wir, wie jetzt der Fall, die größte Bereitwilligkeit der